



Einwohnergemeinde Gerlafingen Gemeinderat

Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates

PROTOKOLL NR. 9

Laufnummer: 2123 - 2129

Sitzung vom 17.11.2022, 19:30 - 20:45 Uhr
im Gemeinderatssaal

Teilnehmende

Mitglieder

Heri Philipp	Präsident	SP
Wenger Thomas	Vizegemeindepräsident	SVP
Georges Gérard	Mitglied	Parteilos
Graf Michèle	Mitglied	SP
Jordi Regula	Mitglied	SP
Kabashi Muhamet	Mitglied	SP
Mohni Fritz	Mitglied	SVP
Reinhart Stefan	Mitglied	CVP
Schibler Patrick	Mitglied	SVP
Stulz Thomas	Mitglied	CVP
Wegmüller Reto	Mitglied	SP

Verwaltung

Hunziker Pascal
Tüscher Marlise

Protokoll

Etter Beatrice Protokollführerin

Gäste

Martin Eggenberger
Klemm Gundi (Presse)

Bemerkung Sitzung

Traktanden

- 012.0.021 Kenntnisnahmen

1 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste
- 012.0.021 Kenntnisnahmen

2 Kenntnisnahmen
- 790.1.010 Gestaltungspläne

3 Gestaltungsplan Sackmoos
Verabschiedung zur Vorprüfung Gestaltungsplan Sackmoos, mit Herrn M. Eggenberger
- 790.0.010 Ortsplanung

4 Ortsplanungsrevision
Konzept Nachverdichtung Grütt im Rahmen der OPR, mit Herrn M. Eggenberger
- 930.0.010 Voranschlag

5 Budget Einwohnergemeinde
Budget 2023
- 311.1.010 Kunstförderung, Kunstaussstellung

6 Kunst-Wettbewerb anlässlich Stahlwerk Jubiläum 2023 (Brunnenskulptur)
Freigabe Brunnen-Skulptur-Wettbewerb
- 012.0.021 Kenntnisnahmen

7 Verschiedenes

2123 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

Philipp Heri begrüsst zur voraussichtlich letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Speziell werden Herr Martin Eggenberger, der zu den Traktanden 3 und 4 informieren wird, und Frau Gundi Klemm von der Presse begrüsst.

Zur Traktandenliste gibt es keine Meldungen, somit wird nach ihr verfahren.

2124 Kenntnisnahmen

Seit der letzten Sitzung sind keine neuen Kenntnisnahmen aufgeschaltet worden.

2125 Gestaltungsplan Sackmoos
Verabschiedung zur Vorprüfung Gestaltungsplan Sackmoos, mit Herrn M. Eggenberger

Ausgangslage

Das Sackmoos-Areal erstreckt sich von der Kriegstettenstrasse, dem Sackwald entlang bis zum Friedhof-Parkplatz. Im Sommer 2021 hat auf diesem Areal ein Qualitätsverfahren, ein sog. Studienauftrag stattgefunden. Drei Teams mit Architektinnen und Landschaftsarchitekten haben das Areal beplant. In zwei Zwischen- und einer Schlussbesprechung hat ein Expertenteam, ergänzt durch die Gemeinde, die Planungen beurteilt und in die richtige Richtung gelenkt. Am Schluss stand das Siegerprojekt von Luna Productions, Deitingen fest. Darauf basierend wurde ein Richtprojekt erstellt, das schliesslich als Basis für den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften diente. Diese Dokumente liegen nun vor und sind bereit für die Vorprüfung durch den Kanton.

Diskussion/Fragen

Herr Martin Eggenberger erklärt anhand einer PowerPoint Präsentation die verschiedenen Modelle.

Thomas Wenger möchte wissen, ob die vorhandene Infrastruktur (Leitungen) ausreichend ist. Dies wird bejaht. Ebenfalls findet er die Anzahl der Besucherparkplätze eher knapp. Grundsätzlich stösst das Projekt auf grosse Zustimmung. Das geplante Wegrecht entlang des Friedhofparkplatzes in den Wald soll im Gestaltungsplan festgehalten werden. Ebenso erachtet es der Gemeinderat als wichtig und richtig, dass auch Elektro-Ladestationen in den Tiefgaragen gebaut oder zumindest Leerrohre dafür eingerichtet werden. Eine Photovoltaikanlage dürfte in übergeordnetem Recht verlangt werden. Auch ein Mobility-Parkplatz sollte in Betracht gezogen werden. Die Parkierung entlang der Kriegstetten- und der Friedhofstrasse wird begrüsst.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den Beschluss der Bau- und Werkkommission vom 14.11.2022

1. Der Gemeinderat Gerlafingen als Träger der kommunalen Planungshoheit nimmt vom Gestaltungsplan Sackmoos, den Sonderbauvorschriften sowie vom Raumplanungsbericht zustimmend Kenntnis und ist mit den Vorprüfungsunterlagen grundsätzlich einverstanden.
2. Die Unterlagen sind dem kantonalen Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.
3. Parallel zur Vorprüfung ist der Bevölkerung - vorgängig des ordentlichen Auflageverfahrens - eine geeignete Informations- und Mitwirkungsmöglichkeit zu bieten.
4. Die im Zusammenhang mit dem Planungsgeschäft entstehenden Kosten (Bauverwaltung, Fachberater, Publikation, Gebühren und dgl.) sind durch die Grundeigentümerin als Verursacherin zu tragen (§74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz).
5. Der Vollzug dieses Beschlusses obliegt der Bauverwaltung

Verteiler

Gemeindepräsident

Bauverwalter

Planteam S, Herr Martin Eggenberger, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn

Ablage

2126 Ortsplanungsrevision

Konzept Nachverdichtung Grütt im Rahmen der OPR, mit Herrn M. Eggenberger

Ausgangslage

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) wurde der Zonenplan des Quartiers Grüttmatt-/Neumattstrasse mit einer Ortsbilschutzzzone überlagert. Dies hat dazu geführt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Quartiers anlässlich der ersten öffentlichen Auflage Einsprache erhoben. Der Gemeinderat hatte beim Behandeln der Einsprachen entschieden, den Einsprechenden in einem Konzept aufzuzeigen, wie und unter welchen Bedingungen sie in Zukunft ihre Liegenschaften trotz der Ortsbilschutzzzone weiterentwickeln oder verdichten können. Daraufhin verzichteten sie auf ein Aufrechterhalten der Einsprache.

Lydia Gonthier vom Planteam S hat nach einer Begehung mit Martin Eggenberger, Toni Ast und Philipp Heri ein entsprechendes Konzept entworfen und nach einer weiteren Sitzung überarbeitet. Diese Version liegt nun vor.

Die Bau- und Werkkommission (BWK) hat sich an der Sitzung vom 14. November 2022 mit dem Geschäft befasst.

Das Konzept soll nach der Behandlung im Gemeinderat und einer Überarbeitung wieder auf den Behördenweg (BWK und Gemeinderat) und schliesslich den Einsprechenden der Grüttmatt- und Neumattstrasse an einer Info-Veranstaltung präsentiert werden.

Diskussion/Fragen

Herr Martin Eggenberger informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation wie die Siedlung entstanden ist und welche Möglichkeiten bestehen, um einerseits den Charakter der Siedlung zu erhalten und andererseits dem Wunsch der Anwohner, die Parksituation zu verbessern, entgegen zu kommen.

Im Grundsatz waren sich die Anwesenden einig, dass die Haupthäuser nicht vergrössert werden können, jedoch bei den Zwischenbauten ein grösseres Entwicklungspotenzial ermöglicht werden soll. Das Konzept (Variante Midi und Maxi) wird in einem zweiten Schritt vertieft und zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat vorgelegt, bevor es den Einwohnerinnen und Einwohnern präsentiert wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das Konzept soll in einer Vertiefung weiterbearbeitet werden.

Verteiler

Gemeindepräsident

Bauverwalter

Planteam S, Herr Martin Eggenberger, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn

Ablage

**2127 Budget Einwohnergemeinde
Budget 2023**

Ausgangslage

Das Budget 2023 liegt in seiner definitiven Fassung vor. Es weist einen Ertragsüberschuss von CHF 378'549.77 aus. Das Budget enthält die beschlossenen Anpassungen anlässlich der 1. Lesung des Gemeinderates. Die genauere Berechnung der Soziallasten wirkt sich positiv auf das Ergebnis aus. Wie anlässlich der letzten Sitzung des Gemeinderates festgehalten, hat sich die Gemeinde in der Vergangenheit betreffend die Teuerung an den Kanton angelehnt. Inzwischen liegt der Entscheid vor. Die Teuerung umfasst 1,5 %. Bei einer budgetierten Lohnsumme von CHF 2'887'910 für das Gemeindepersonal ergibt dies einen zusätzlichen Lohnaufwand von CHF 43'168.65 (Nachtragskredit). Die Lehrkräfte unterstehen dem GAV, wodurch kein Entscheidungsspielraum über die Teuerung besteht (gebundene Ausgabe). Der Teuerungsausgleich ist im Budget nicht enthalten.

Im Investitionsbudget sind neue Verpflichtungskredite im Umfang von CHF 1'502'000.00 enthalten, welche alle in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Weiter liegen zwei Zusatzkredite von total CHF 275'000.00 vor. Ebenso diese befinden sich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Inzwischen liegen konkretere Offertunterlagen zur Sanierung der Pergola vor. Diese zeigen entgegen der vorliegenden Übersicht über die Verpflichtungskredite Mehrkosten von CHF 275'000.00 auf. Sie liegen innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates. Demnach ergeben sich Zusatzkredite von total CHF 550'000.00.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die neuen Verpflichtungskredite von CHF 1'502'000.00 sowie Zusatzkredite von CHF 550'000.00 werden genehmigt.
2. Die Teuerung wird im Umfang von 1,5 % (analog Kanton) auch dem Verwaltungspersonal gewährt. Der dazu erforderliche Nachtragskredit von CHF 43'168.65 wird genehmigt.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung:

3. Das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 378'549.77.
4. Das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'561'400.00
5. Die Spezialfinanzierungen: Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 261'540.00, Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 260'246.00, Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'275.00.
6. Der Steuerfuss für natürliche Personen beträgt 125 % und für juristische Personen beträgt er 105 % der einfachen Staatssteuer.
7. Die Feuerwehersatzabgabe beträgt min CHF 20.00 und max. CHF 400.00 resp. 15 % der einfachen Staatssteuer.
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Verteiler

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Ablage

2128 Kunst-Wettbewerb anlässlich Stahlwerk Jubiläum 2023 (Brunnenskulptur) Freigabe Brunnen-Skulptur-Wettbewerb

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2022 wurde die Idee eines Brunnen-Skulptur-Wettbewerbes anlässlich des 200-Jahre-Jubiläums der Stahl Gerlafingen vorgestellt. Im damaligen Beschluss wurde festgehalten, dass eine Arbeitsgruppe das damals vorgelegte Konzept weiterentwickelt und sich um die Finanzierung des Wettbewerbs kümmert.

Das Konzept wurde in einzelnen Punkten präzisiert (technische Details Brunnen, Jurymitglieder usw.), der Wettbewerb sieht aber im Grundsatz gleich aus, wie an der letzten Sitzung vorgestellt. Zur Finanzierung des Wettbewerbs wurden an das Stahlwerk selber sowie an verschiedene Stiftungen und Institutionen Unterstützungsgesuche verschickt.

Das Budget sieht aktuell wie folgt aus:

Aufwand insgesamt:	CHF 90'000.00
---------------------------	----------------------

Bereits definitiv (schriftlich) zugesagte Beiträge:

Stahl Gerlafingen AG	CHF 40'000.00
Jubiläumstiftung der von Roll Holding AG	CHF 10'000.00
Däster-Schild-Stiftung	CHF 5'000.00
Total:	CHF 55'000.00

Offene Anfragen:

Lotteriefonds Kanton Solothurn	CHF 8'000.00
Azeigerverband Wasseramt-Bucheggberg	CHF 3'000.00
Rentsch-Stiftung	CHF 5'000.00
Regionale Stiftung SolWa	CHF 3'000.00
Stiftung des Rotary Club Solothurn	CHF 3'000.00
Frank Bähler Stiftung	CHF 5'000.00
Bank Bonhôte	CHF 5'000.00
Migros Kulturprozent	CHF 5'000.00
UBS Kulturstiftung	CHF 20'000.00
Die Mobiliar	CHF 10'000.00
Total:	CHF 67'000.00

Absagen (Stand 09.11.2022):

Ernst Göhner Stiftung	CHF 5'000.00
-----------------------	--------------

Philipp Heri ist zuversichtlich, dass die fehlenden CHF 35'000.00 über die noch offenen Anfragen finanziert werden können. Sollte das wider Erwarten nicht möglich sein, müsste die Gemeinde für den fehlenden Betrag eine Defizitgarantie gewähren. Wir können mit der Ausschreibung nicht warten, bis wir alle Zu- oder Absagen erhalten haben. Einzelne Stiftungen fällen ihre Entscheidungen ein- bis zweimal im Jahr.

Parallel zum Skulpturen-Wettbewerb wird auch die Schule Gerlafingen anlässlich einer Projektwoche/eines Projektes über alle Stufen einen Beitrag leisten. Die Schülerinnen und Schüler werden aus Recycling-Materialien selber Kunstwerke erschaffen. So sollten bei der Einweihung des Brunnens auch zahlreiche SchülerInnen-Projekte der Öffentlichkeit präsentiert werden können.

Alles in allem sind wir der Meinung, dass mit der Lancierung des Wettbewerbs und des Schulprojektes für die Bevölkerung und den Standort Gerlafingen ein Mehrwert entsteht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Gestützt auf den Antrag der Arbeitsgruppe

1. Der Brunnen-Skulptur-Wettbewerb wird definitiv ausgeschrieben.
2. Die Defizitgarantie in der Höhe von max. CHF 35'000.00 wird genehmigt.
3. Das Konzept wird genehmigt.

Verteiler

Gemeindepräsident
Standortförderung, Marco Hess
Ablage

2129 Verschiedenes

Philipp Heri informiert, dass

- Christian Epp, Werkmeister, per Ende Februar 2023 gekündigt hat. Philipp Heri bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht Christian Epp alles Gute für die Zukunft.

Stefan Reinhart fragt, ob die Stellenausschreibung für einen zusätzlichen Mitarbeiter im Werkdienst war oder bereits für die frei werdende Stelle. Philipp Heri bestätigt, dass ein zusätzlicher Mitarbeiter gesucht wird und dass 60 Bewerbungen eingegangen sind. Fritz Mohni schlägt vor, dass man auch wieder einen Stellvertreter im Werkdienst ernennen sollte.

Gérard Georges bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen und die Budgetfreigabe für das Projekt der «frühen Förderung».

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin: